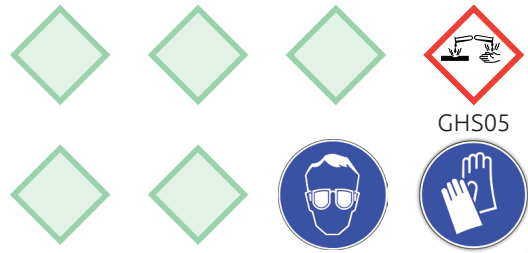




Reinigen, Schützen, Sanieren



## » Abschnitt 1

### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname des Produktes:	SteinSchutz Easy
Verwendungssektor:	PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Oberflächenschutz
Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19, 74245 Löwenstein
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 5789030, info@SanTec-HN.de
Notrufnummer:	D : +49 (0)30 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin)

## » Abschnitt 2

### Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 05

Ätzwirkung

Skin Corr. 1A

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 05

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliummethylsiliconat


Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

» **Abschnitt 2**  
**Mögliche Gefahren**

Sicherheitshinweise	<p>P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.</p> <p>P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.</p> <p>P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.</p>
Sonstige Gefahren	Das Produkt ist alkalisch. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen und der Haut.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT	Nicht anwendbar
vPvB	Nicht anwendbar

» **Abschnitt 3**  
**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

<b>Chemische Charakterisierung</b>	Gemische	
Beschreibung:	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.	
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>		
CAS: 31795-24-1 EINECS: 250-807-9 Reg.nr.: 01-2119517439-34-xxxx	<p><b>Kaliummethyilsiliconat</b></p>  Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	> 3-<5%
Zusätzliche Hinweise:	Einatmen von Aerosol oder feinem Sprühnebel kann ernste Atemprobleme verursachen. Luftstromfreie Sprühvorrichtung verwenden. Sprühdruk unter 4,1 bar (410 KPa) halten. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

## » Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## » Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen	Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## » Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Atemschutzgeräte bereithalten.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
<b>Lagerklasse</b>	8 B
VbF-Klasse	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	
Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
--	--

DNEL-Werte		
31795-24-1 Kaliummethylsiliconat		
Oral	DNEL langfristig - systemische Wirkungen	0,42 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher))
Dermal	DNEL langfristig - systemische Wirkungen	4 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 6,6 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
	DNEL akut - lokale Wirkungen	4 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 6,6 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL langfristig - systemische Wirkungen	10 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 47 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	DNEL Akut - systemische Wirkungen	10 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 47 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte	
PNEC-Werte 31795-24-1 Kaliummethylsiliconat	
PNEC STP (Kläranlage)	7,1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,42 mg/l
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,48 mg/kg dw
PNEC aqua (Süßwasser)	4,2 mg/l
PNEC-Boden	0,19 mg/kg dw
PNEC Sediment (Süßwasser)	4,8 mg/l

Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
----------------------	--

## » Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz

Nur beim Versprühen ohne ausreichende Absaugung. BGI 693 Verzeichnis geprüfter Atemschutzgeräte beachten. DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten (bisher: BGRGUV-R 190) Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Bei Unterschreitung der Grenzwerte und bei gut belüfteten Räumen, kein besonderer Atemschutz erforderlich. Beim Versprühen und Überschreitung der Grenzwerte durch Staub/Aerosol/Nebelbildung Atemschutzgerät verwenden (Filter A - P2 (EN 141/EN143)).

Handschutz



Schutzhandschuhe  
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk  
Empfohlene Materialstärke: >0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Wert für die Permeation: Level <6

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.  
Handschuhe aus dickem Stoff.

## » Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille



Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung

## » Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Weißlich
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C (7732-18-5 Wasser)
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere	Nicht bestimmt.
Obere	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C	12-13,5
Viskosität	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C	23 hPa (7732-18-5 Wasser)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C	1,03 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	
Aussehen	
Form	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften	Explosive Eigenschaften
Organische Lösemittel	≤0,0 %
Wasser	92,4 %
VOC (EU)	≤7,5 g/l

## » Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit entfällt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## » Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## » Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## » Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

vPvB

## » Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

<b>Toxizität</b>	
Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	Nicht anwendbar.
vPvB	Nicht anwendbar.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### Andere schädliche Wirkungen.

Weitere ökologische Hinweise	
Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

## » Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
------------	---



## » Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### Europäischer Abfallkatalog

HP 4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
------	---

### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
------------	--

Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
------------------------------	--

## » Abschnitt 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1719
---	--------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliummethylsiliconat)
IMDG, IATA	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Kaliummethylsiliconat)

### Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse	8 (C5) Ätzende Stoffe
--------	-----------------------

### Gefahrenzettel

IMG, IATA



Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8

### Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA	II
-----------------	----

### Umweltgefahren

Marine pollutant	Nein
------------------	------

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- Zahl)	80
--	----

EMS-Nummer	F-A,S-B
------------	---------

Segregation groups	Alkalis
--------------------	---------

Stowage Category	A
------------------	---

Segregation Code	SG22 Stow „away from“ ammonium salts SG35 Stow „separated from“ SGG1-acids
------------------	---

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
---	------------------

Transport/weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen:
---------------------------	--

» **Abschnitt 14**  
**Angaben zum Transport**

ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN „Model Regulation“	UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMMETHYLSILICONAT), 8, II

» **Abschnitt 15**  
**Rechtsvorschriften**

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Richtlinie 2012/18/EU**

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
---	---

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3
---	-----------------------------

<b>Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II</b>
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3
---	-----------------------------

<b>Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)</b>
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

<b>Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE</b>
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF	entfällt				
Technische Anleitung Luft	<table border="1"> <tr> <th>Klasse</th> <th>Anteil in %</th> </tr> <tr> <td>NK</td> <td>3,8</td> </tr> </table>	Klasse	Anteil in %	NK	3,8
Klasse	Anteil in %				
NK	3,8				

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
-------------------------	---

<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt
------------------------------------	---

» **Abschnitt 16**  
**Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
-----------------	---

## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1